

**Beantwortung der Interpellation
von Bruno Gadola ,SP-Fraktion, betreffend
Sicherheit für die schwächsten
Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer II**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 17. Oktober 2018

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Allgemeines	4
3. Antworten des Gemeinderates	7

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 13. Januar 2016 reichte Herr Bruno Gadola im Namen der SP-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

"Am 4. März 2015 hat der Gemeinderat die Interpellation „Geschäft No. 4190A“ beantwortet. Aus diesem Bericht und aufgrund der Verschiebung der Realisierung der Baslerstrasse ergeben sich weitere Fragen und Präzisionsbedarf.

Fast die Hälfte der Fragen wurden mit folgender Aussage vom Gemeinderat als erledigt betrachtet: Zitat „Als Fazit der Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr (SFV) wird festgehalten, dass grundsätzlich der Fuss- und Veloverkehr auf den Gemeindestrassen in Allschwil als sicher beurteilt werden kann. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung.“ Was der Gemeinderat aber verschweigt, ist der 2. Teil vom Fazit: „Dennoch sind einige grundsätzliche Themen zu klären respektive ortsspezifische Schwachstellen zu verbessern“. Es folgt eine Aufzählung der Themen die es zu klären gilt.

Deshalb bitte ich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche der 19 Massnahmen die gemäss SFV in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen wurden explizit verworfen und wie lautet die fachlich fundierte Begründung für jeden Entscheid zu jeder einzelnen der verworfenen Massnahmen (bitte in tabellarischer Form angeben, unter Verwendung der Nummerierung aus der SFV)?*
- 2. Welche der 19 Massnahmen die gemäss Schwachstellenanalyse in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen wurden explizit umgesetzt und wie lautet die fachlich fundierte Beschreibung zu jeder einzelnen der umgesetzten Massnahmen (bitte in tabellarischer Form angeben, unter Verwendung der Nummerierung aus der Schwachstellenanalyse)?*
- 3. Welche der 19 Massnahmen die gemäss Schwachstellenanalyse in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen wurden explizit noch nicht umgesetzt; wie lautet die fachlich fundierte Beschreibung zu jeder einzelnen der noch umzusetzenden Massnahmen und bis zu welchem Datum ist spätestens die Umsetzung jeder einzelnen Massnahme abgeschlossen (bitte in tabellarischer Form angeben, unter Verwendung der Nummerierung aus der Schwachstellenanalyse)?*
- 4. In welchen Strassen sind die Trottoirs zu schmal (vergleiche SFV „weitere generelle Mängel“), in welchen Strassen fehlen die Trottoirs gänzlich und wie sieht ein auf das Strassenunterhaltsprogramm abgestimmtes Terminprogramm, aus dem zu jeder Schwachstelle der Trottoirs hervorgeht, wann die Behebung der Schwachstellen vorgesehen ist (Tabellarische Aufstellung)?*
- 5. Ist der Gemeinderat bereit die in der SFV aufgeführten „Weiteren generellen Mängel“ in einer Studie zu erheben und die Sicherheit der Fussgänger und Insbesondere der Kinder zu verbessern und somit unnötige Unfälle zu verhindern?*
- 6. Mit welcher provisorischen Massnahme inkl. Kostenschätzung, fachlich fundiert begründet, ist zu jeder der 11 einzelnen Schwachstellen der Baselerstrasse, bis zu derer Realisierung, eine Verbesserung der Fussgänger- und Veloverkehrssicherheit zu erreichen, um unnötige Unfälle zu verhindern (Tabellarische Aufstellung)?"*

2. Allgemeines

Infolge der Priorisierung wichtiger Vorhaben, umfangreicher Projekte (u.a. Baslerstrasse, Hegenheimermattweg, etc.) und zeitintensiver Tagesgeschäfte konnte sich die Abteilung Entwickeln Planen Bauen erst jetzt mit der Beantwortung des Geschäftes Nr. 4269 befassen.

Die Beantwortung dieser Interpellation ist mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Alle der sechs Fragen, wie gefordert mit jeweils bis zu 19 Punkten detailliert zu beantworten, würde einen umfangreichen technischen Bericht benötigen. Die Fragen der Interpellation werden sehr ernst genommen. Da im Leitbild Zukunft Allschwil die Erstellung eines Langsamverkehrskonzeptes (LVK) für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen ist, wird diese Interpellation ausnahmsweise in verkürzter Form beantwortet. Mit dem LVK soll ein Terminprogramm für die Behebung der noch offenen Schwachstellen erarbeitet werden.

Dennoch wird der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer bei allen laufenden Projekten ein hoher Stellenwert eingeräumt und die Schwachstellenanalyse als Grundlage zur Beurteilung der Situation herbeigezogen.

So ist die Gemeinde zum Beispiel mit intensiven Variantenstudien daran bei der Querung Parkallee-Baslerstrasse mit dem Kanton BL und externen Planern eine Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr zu erwirken.

Im Leitbild für die Jahre 2019 und 2020 ist vorgesehen, dass die Parkallee als wichtige und sichere Fuss- und Veloroute zwischen Basel-Stadt und Bachgraben ausgebaut werden soll. Somit zeigt sich, dass die Anliegen des Einwohnerrates mit in das Leitbild eingeflossen sind und eine Verbesserung für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zeitnah angestrebt wird.

„Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr“ (SFV)

Im Auftrag der Gemeinde Allschwil hat Pestalozzi & Stäheli, Ingenieurbüro Umwelt Mobilität Verkehr, Basel, im Jahr 2012 eine „Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr“ erarbeitet. Im Rahmen von Geschäft Nr. 4190 „Beantwortung der Interpellation von B. Gadola (SP-Fraktion), betreffend Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Bericht an den Einwohnerrat vom 4. März 2015, wurde der Bericht zur Schwachstellenanalyse vom 30 November 2012 (V04)“ dem Einwohnerrat zugänglich gemacht.

Nachfolgend sind auszugsweise die Massnahmen aus dem Bericht zur Schwachstellenanalyse vom 30 November 2012 (V04) mit den jeweiligen Zuständigkeiten für die Gemeinde Allschwil (All-GP = Gemeindepolizei / All-TB = Tiefbau) aufgelistet:

Abkürzungen:

Verkehrsbegriffe:		Zuständigkeiten:	
FGS	Fussgängerstreifen	BL	Kanton Basel-Landschaft
PW	Personenwagen	All-GP	Allschwil, Gemeindepolizei
Mfz	Motorfahrzeug	All-TB	Allschwil, Tiefbau
PP	Parkplatz	PS	Büro Pestalozzi & Stäheli
FZ	Fahrzeuge (Mfz+Velo)		
FG	Fussgänger		
LSA	Lichtsignalanlage		
BVB	Basler Verkehrs-Betriebe		
BLT	Baselland Transport AG		
VSS	Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute		
V ₈₅	Geschwindigkeit, die von 85% der unbehindert fahrenden Pkw nicht überschritten wird		

Nr.	Ort	Schwachstellen	Massnahmen	Zuständigkeit
Quartier 1: Neu-Allschwil				
1.4	Marsstrasse / Pappelstrasse	grosser Knotenbereich mit Vortrittsregelung, Trottoirs schmal, insbesondere im Knotenbereich; Geschwindigkeiten auf Marsstrasse, keine gesicherte Fussgängerquerung	Rechtsvortritt markieren	All-GP
1.5	Baselmattweg, Abschnitt Marsstrasse - Muesmattweg	Velo im Gegenverkehr: verwirrende Markierung (Mittellinie) im südwestlichen Teil, schmaler abmarkierter Streifen führt zu Konflikt mit parkierten Fahrzeugen	Markierung Leitlinie entfernen, neue Signaltafel „4.08“ Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern und Sig. 2.02 Einfahrt verboten, Ausgenommen Velo/Mofa	All-GP
1.6	Dürrenmattweg / Muesmattweg	FGS: Sicht auf Warteräume wird durch üppige Bepflanzung und Bäume beeinträchtigt, private Wegweisungen konkurrenzieren Signal für FGS, , unmittelbare Nähe zu Altersheim	Sicht behindernde Bepflanzung zurück schneiden	All-GP
1.10	Parkallee, Abschnitt Baslerstrasse - Dürrenmattweg	Mischfläche Fuss-/Velo-/Mfz-Verkehr inkl. parkierten PW, kein geschützter Fussgängerbereich, wichtige Verbindung zur Haltestelle in Baslerstrasse	Markierung Piktogramme Fussgänger und Velo	All-GP
1.11	Parkallee / Dürrenmattweg	grosser Knotenbereich, Geschwindigkeiten auf Parkallee, angrenzend an Altersheim, Bepflanzung beeinträchtigt Sicht bei Querung mit Fussgängerstreifen.	Sicht behindernde Bepflanzung zurückschneiden oder Warteraum auf Fahrbahn (Sperrfläche) markieren	All-GP

Quartier 2: Spitzwald / Letten				
2.3	Parkallee / Tulpenweg	FGS-Markierung verblasst	FGS neu markieren	All-GP
2.4	Parkallee, Fussweg zu Kindergarten / Kirche	Signal Kinder verblasst, schlechte Sichtverhältnisse bei Einmündung Fussweg in Trottoir Parkallee.	Abklären ob Fussweg von den Kindern benutzt wird; Drängelgitter auf Trottoir; Signal erneuern.	All-GP
2.8	Gartenstrasse / Feldstrasse	schlechte Sicht beim Queren über Feldstrasse, Schulwegverbindung, kein gesicherter Warteraum, da Trottoir endet, bevor ausreichende Sicht auf Strassenraum gewährleistet	Markierung Sperrfläche mit Pflanztrog	All-GP
2.10	Gartenstrasse / Turnerstrasse	ungeregeltes Parkieren vor Schulhof, kein geschützter Fussgängerbereich zum Queren der Turnerstrasse entlang Trottoir Gartenstr.	Markierung der Parkplätze; Markierung Fussgänger Längsstreifen	All-GP
2.11	Binningerstrasse / Spitzgartenweg	Bushaltestelle Binningerstrasse Fahrtrichtung Baslerstrasse: Bus fährt über FGS-Warteraum, insges. schlechte Anhaltebereitschaft an FGS	Besprechung mit Kanton, BLT/ BVB und Gemeinde	BL All-GP
2.12	Gartenhofgässli	Schulwegverbindung: mangelhafte Pflege (Belag, Bepflanzung)	Keine Massnahmen; im Zusammenhang mit Schulhaus-Neubau sanieren	All
2.13	Binningerstrasse / Haldenweg	Zugang zu neuem Wohngebiet Haldenweg: keine gesicherte Fussgängerquerungsstelle über Binningerstrasse zu Sportplatz, Bushaltestelle und Recyclingstelle	Antrag Gemeinde an Kanton: Fussgängerstreifen über Binningerstrasse	All-GP
2.14	Binningerstrasse / Lilienstrasse	grosser Knotenbereich, wichtige Fussgänger Verbindung entlang Binningerstrasse, keine geschützte Fussgängerquerungsstelle vorhanden	Antrag Gemeinde an Kanton: Trottoirüberfahrt Lilienstrasse (Analog Projekt Baslerstrasse)	All-TB
2.17	Langenhagweg / Spitzwaldstrasse	FGS: schlechte Sichtverhältnisse auf Warteraum, Veloverkehr kreuzt Kindergartenweg	Zaun im Einmündungsbereich zurück setzen	All-TB

2.18	Langenhagweg Velostreifen	streckenweise Bepflanzung ragt in Fahrbahn, weisse Markierung im Velogegegenverkehr	Keine Massnahmen; Bepflanzung regelmässig zurückschneiden	All-TB
2.21	Binningerstrasse / Weiherweg	wichtige Fussgängerverbindung in Richtung Allschwiler Wald, keine geschützte Fussgängerquerung über Binningerstrasse (Abschnitt: Steinbühlallee - Weiherweg), Binningerstrasse stark und schnell befahren	Antrag Gemeinde an Kanton BL: Fussgängerstreifen über Binningerstrasse	All-GP

Quartier 3: Herrenweg / Oberwilerstrasse

3.5	Oberwilerstrasse/ Wanderroute PP Spitzwald	Unübersichtliche Querung auf Wanderroute	Befestigen des bestehenden westseitigen Reitweges für die Querung der Oberwilerstrasse für Wanderer	All-TB
3.7	Holeeweg / Herrengartenweg	grosser Knotenbereich, Schulwegverbindung, Geschwindigkeiten, keine gesicherte Fussgängerquerung über Herrengartenweg	Sperrfläche markieren mit Pflanztrog	All-GP
3.8	Oberwilerstrasse, Abschnitt Sibyllenhofweg - Rebgässli	kein geschützter Bereich für Fussgänger, wichtige Fusswegverbindung, Geschwindigkeiten auf Oberwilerstrasse, Lastwagenverkehr, Verkehrsmenge, enger Querschnitt	Antrag Gemeinde an Kanton: Massnahmen für FG (siehe auch 3.10)	PS BL All
3.10	Oberwilerstrasse / Ochsengasse	unübersichtlicher Knotenbereich wegen Bebauung, Geschwindigkeiten auf Oberwilerstr., schmale Trottoirs, kein geschützter Fussgängerquerungsbereich über Ochsengasse	Antrag Gemeinde an Kanton: Massnahmen für FG (siehe auch 3.8)	PS BL All

Quartier 5: Rosenberg / Friedhof

5.1	Hegenheimer matt weg	Markierung Velostreifen weiss, Veloverbindung durch Bepflanzung beeinträchtigt	Bepflanzung zurückschneiden entlang Velostreifen	All-TB
5.2	Klarastrasse, Abschnitt Hegenheimer matt weg – Schönenbuchstr.	Veloführung talwärts auf Trottoir: unklar, ob in beiden Fahrtrichtungen; Piktogramme für Nutzungszuweisung der Flächen fehlen; Randlinie bergwärts auf Fahrbahn irritiert	Piktogramm auf Fahrbahn markieren: Fussgänger und Velos	All-GP
5.3	Klarastrasse / In den Vogelgärten	gesicherter Warteraum am FGS über Klarastr. fehlt, Markierung FGS ausgeblichen, Markierung In den Vogelgärten unklar: Längsstreifen für Fussgänger oder Velostreifen?	Fussgängerstreifen verschieben, dass beidseitiger Warteraum zur Verfügung steht	All-TB All-GP

Weitere generelle Mängel (wM)

wM	Zustand Signale und Markierungen	Signale und Markierungen zum Teil verblasst oder abgefahren und daher schwierig erkennbar	Signale ersetzen; Markierung erneuern (FG- Streifen mit Strukturmarkierung	All-GP
wM	Trottoirbreiten	Viele Trottoirs sind zu schmal oder enden ohne sichere Querungsmöglichkeit (auf Strecken, im Knotenbereich). Trottoirs sind zum Teil mit Hindernissen versehen (Beleuchtung, Signale, Hydranten, Abfallsäcke, Bepflanzung)	Die begehbare Mindestbreite bei Trottoirs beträgt 2.00m. Besser ein breites einseitiges Trottoir, als zwei schmale Trottoirs	All-TB
wM	Breite der Einmündungen	Einmündungen sind teilweise so breit, dass ein sicheres Queren für den Fussverkehr erschwert ist.	Vermeehrt Trottoirüberfahrten erstellen, Trottoirnasen bauen / markieren; Längsstreifen für FG markieren.	BL All

wM	Sackgassen	Bei Sackgassen fehlt der Hinweis, dass am Ende eine Fortsetzung für den Fuss- und evtl. Veloverkehr vorhanden ist, z.B. Bachgrabenpromenade (Parkallee, Maiengasse, Grünfeldstr.), Lützelbachweg, Wohngebiet Ziegelei	Zusatztafel zum Sign. 4.09 anbringen (oder wenn von BR genehmigt, das neue Signal)	All-GP
wM	Fussgängerstreifen oder Querungsstellen	Teils fehlen sichere Aufstellflächen bei Fussgängerstreifen oder Querungsstellen oder die Lage der Querungsstelle ist nicht gut erkennbar	sichere Warteräume schaffen mit guten Sichtweiten (Bau, Markierung)	All-GP
wM	Velo im Mischverkehr	Je nach Verkehrsaufkommen ist die Sicherheit für den Veloverkehr auf Mischverkehrsflächen nicht gewährleistet.	In Wohnquartieren: Geschwindigkeit senken; auf Kantonsstrassen: sichere Querungshilfen, Abbiegehilfen oder Wartebereiche zur Verfügung stellen.	All-GP

3. Antworten des Gemeinderates

- 1. Welche der 19 Massnahmen, die gemäss SFV in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen, wurden explizit verworfen und wie lautet die fachlich fundierte Begründung für jeden Entscheid zu jeder einzelnen der verworfenen Massnahmen (bitte in tabellarischer Form angeben, unter Verwendung der Nummerierung aus der Schwachstellenanalyse)?**

Aufgrund vom Umfang der Abklärungen ist nicht wie vom Interpellanten verlangt eine fundierte Beschreibung der verworfenen Massnahmen erfolgt. In der nachstehenden Tabelle wird eine Kurzbegründung geliefert.

Nr.	Ort	Schwachstellen	Kurzbegründung für nichterfolgte Umsetzung	Zuständigkeit
1.4	Marsstrasse / Pappelstrasse	grosser Knotenbereich mit Vortrittsregelung, Trottoirs schmal, insbesondere im Knotenbereich; Geschwindigkeiten auf Marsstrasse, keine gesicherte Fussgängerquerung Massnahmenvorschlag: Rechtsvortritt	Die Einführung eines Rechtsvortritts erachtet die Gemeindepolizei als wenig sinnvoll und unfallträchtig. Die gefahrenen v ₈₅ auf der Marsstrasse liegen bei 35 km/h.	All-GP
2.8	Gartenstrasse / Feldstrasse	schlechte Sicht beim Queren über Feldstrasse, Schulwegverbindung, kein gesicherter Warteraum, da Trottoir endet, bevor ausreichende Sicht auf Strassenraum gewährleistet	Im Schulhaus Gartenstrasse ist kein Schulbetrieb mehr. Der Knotenbereich ist in einem Zubringerdienst-Gebiet mit wenig Verkehr. Feldstrasse hat «Stopp». Fahrzeuge müssen halten. Schlechte Sicht durch Gebäude und private Mauer gegeben.	All-GP
2.10	Gartenstrasse / Turnerstrasse	ungeregeltes Parkieren vor Schulhof, kein geschützter Fussgängerbereich zum Queren der Turnerstrasse entlang Trottoir Gartenstr.	Im Schulhaus Gartenstrasse ist kein Schulbetrieb mehr. Der Knotenbereich ist in einem Zubringerdienst-Gebiet mit wenig Verkehr. Turnerstrasse ist Sackgasse mit noch weniger Verkehr.	All-GP
2.11	Binningerstrasse / Spitzgartenweg	Bushaltestelle Binningerstrasse Fahrtrichtung Baslerstrasse: Bus fährt über FGS-Warteraum, insges. schlechte Anhaltebereitschaft an FGS	Hier handelt es sich um eine Kompromisslösung des Kantons BL und der BVB/BLT. Die Zuständigkeit liegt ausschliesslich beim Kanton.	BL All-GP

Nr.	Ort	Schwachstellen	Kurzbegründung für nichterfolgte Umsetzung	Zuständigkeit
2.12	Gartenhofgässli	Schulwegverbindung: mangelhafte Pflege (Belag, Bepflanzung)	Das Gartenhofgässli ist ein Privatweg und gehört zur Parzelle A-788. Diese ist im Eigentum des Kantons BL. Für den Unterhalt (Belag und Bepflanzung) ist die Eigentümerschaft zuständig. Die dortige Signalisation (Durchfahrt verboten) ist von der Eigentümerschaft angebracht worden. Diese hat jedoch keine rechtliche Relevanz, da das Verbot nicht richterlich verfügt ist. Eine Anpassung durch die Gemeinde ist nicht möglich. Sollte die Eigentümerschaft das Fahrverbot richterlich verfügen, muss dieses durch die Eigentümerschaft korrekt signalisiert und mit einem richterlichen Text versehen werden. Durch die Polizei (GePo und Pol BL) können bei Missachten aber auch dann keine Bussen ausgestellt werden, da es sich um einen Privatweg handelt.	All
2.21	Binningerstrasse / Weiherweg	wichtige Fussgänger Verbindung in Richtung Allschwiler Wald, keine geschützte Fussgängerquerung über Binningerstrasse (Abschnitt: Steinbühlallee - Weiherweg), Binningerstrasse stark und schnell befahren	Der Kanton BL hat entsprechende Anträge für FGS in diesem Bereich in den letzten Jahren mehrmals geprüft und abgelehnt. In zumutbarer Distanz gibt es bereits FGS und LSA.	All-GP
3.7	Holeeweg / Herrengartenweg	grosser Knotenbereich, Schulwegverbindung, Geschwindigkeiten, keine gesicherte Fussgängerquerung über Herrengartenweg	Der Knotenbereich befindet sich in einem Zubringerdienst-Gebiet mit wenig Verkehr. Zudem sind beide Strassen Sackgassen. Markierung FGS nicht möglich, da VSS-Norm 640241 nicht erfüllt (FG- und FZ Frequenzen). Basis für Sperfläche und Pflanzentrog sind nicht gegeben (Strassenverkehrsgesetz/ Möblierung der Strasse)	All-GP
wM	Velo im Mischverkehr	Je nach Verkehrsaufkommen ist die Sicherheit für den Veloverkehr auf Mischverkehrsflächen nicht gewährleistet.	Tempo 30 wurde mehrmals von der Bevölkerung abgelehnt. Auf Kantonsstrassen liegt die Zuständigkeit für Markierungen und zusätzliche Signale ausschliesslich beim Kanton.	All-GP

2. Welche der 19 Massnahmen die gemäss Schwachstellenanalyse in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen wurden explizit umgesetzt und wie lautet die fachlich fundierte Beschreibung zu jeder einzelnen der umgesetzten Massnahmen (bitte in tabellarischer Form angeben, unter Verwendung der Nummerierung aus der Schwachstellenanalyse)?

Aufgrund vom Umfang der Abklärungen ist nicht wie vom Interpellanten verlangt eine fundierte Beschreibung der umgesetzten Massnahmen erfolgt. In der nachstehenden Tabelle sind die bereits umgesetzten Massnahmen beschrieben.

Nr.	Ort	Schwachstellen	Ausgeführte Massnahmen	Zuständigkeit
2.3	Parkallee / Tulpenweg	FGS-Markierung verblasst	Alle Markierungen werden durch die beauftragte Markierungsfirma laufend im regelmässigen Turnus gewartet und wo notwendig nachmarkiert.	All-GP
2.13	Binnergerstrasse / Haldenweg	Zugang zu neuem Wohngebiet Haldenweg: keine gesicherte Fussgängerquerungsstelle über Binnergerstrasse zu Sportplatz, Bushaltestelle und Recyclingstelle	Der Kanton hat dort eine Querungsstelle mit FGS und LSA gebaut.	All-GP
2.14	Binnergerstrasse / Lilienstrasse	grosser Knotenbereich, wichtige Fussgänger Verbindung entlang Binnergerstrasse, keine geschützte Fussgängerquerungsstelle vorhanden	Trottoirüberfahrt Lilienstrasse	All-TB
3.4	Oberwilerstrasse / Herrenweg	unübersichtlicher Knotenbereich wegen Kuppe, Bebauung etc., Geschwindigkeiten auf Oberwilerstrasse, Busverkehr schneidet Einmündungsbereich, keine geschützte Warteraum für FG zum Queren, häufig genutzte Fussgänger Verbindung	Knotenbereich wurde angepasst, Warteraum für FG zum Queren wurde geschaffen	PS
2.18	Langenhagweg Velostreifen	streckenweise Bepflanzung ragt in Fahrbahn, weisse Markierung im Velogegenverkehr	Bepflanzung wird regelmässig zurückgeschnitten	All-TB
5.1	Hegenheimermarktweg	Markierung Velostreifen weiss, Veloverbindung durch Bepflanzung beeinträchtigt	Bepflanzung wird regelmässig zurückgeschnitten	All-TB
wM	Sackgassen	Bei Sackgassen fehlt der Hinweis, dass am Ende eine Fortsetzung für den Fuss- und evtl. Veloverkehr vorhanden ist, z.B. Bachgrabenpromenade (Parkallee, Maiengasse, Grünfeldstr.), Lützelbachweg, Wohngebiet Ziegelei	Sämtliche Signale wurden im 2016 durch die GP aufgenommen. Durch die Regiebetriebe wurde danach die Signalisation Anfangs 2017 überall ergänzt.	All-GP

3. Welche der 19 Massnahmen, die gemäss Schwachstellenanalyse in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen, wurden explizit noch nicht umgesetzt; wie lautet die fachlich fundierte Beschreibung zu jeder einzelnen der noch umzusetzenden Massnahmen und bis zu welchem Datum ist spätestens die Umsetzung jeder einzelnen Massnahme abgeschlossen (bitte in tabellarischer Form angeben, unter Verwendung der Nummerierung aus der Schwachstellenanalyse)?

In diese Liste werden Schwachstellen aufgenommen, welche bereits in Abklärung sind. Eine fachlich fundierte Begründung für jede einzelne nicht umgesetzte Massnahme würde viel Zeit in Anspruch nehmen. Eine kurze Erklärung der Abklärungen folgt aber dennoch in der Spalte der Massnahmen. Ein Datum bis wann alle Schwachstellen spätestens umgesetzt werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Hier verweisen wir auf das LVK.

Nr.	Ort	Schwachstellen	Abklärende Massnahmen (Kurz begründung)	Zuständigkeit
1.5	Baselmattweg, Abschnitt Marsstrasse - Muesmattweg	Velo im Gegenverkehr: verwirrende Markierung (Mittellinie) im südwestlichen Teil, schmaler abmarkierter Streifen führt zu Konflikt mit parkierten Fahrzeugen	Optimierung wird mit Markierungen in den kommenden Wochen umgesetzt. Verzögerung durch Bautätigkeit DURADERO-Siedlung.	All-GP
1.6	Dürrenmattweg / Muesmattweg	FGS: Sicht auf Warteräume wird durch üppige Bepflanzung und Bäume beeinträchtigt, private Wegweisungen konkurrenzieren Signal für FGS, unmittelbare Nähe zu Altersheim	Optimierungsmassnahmen werden umgesetzt, wenn Bauarbeiten im Muesmattweg beendet sind.	All-GP
1.10	Parkallee, Abschnitt Baslerstrasse - Dürrenmattweg	Mischfläche Fuss-/Velo-/Mfz-Verkehr inkl. parkierten PW, kein geschützter Fussgängerbereich, wichtige Verbindung zur Haltestelle in Baslerstrasse	GP plant die Markierung von Parkfeldern im genannten Abschnitt um eine klare und übersichtliche Parksituation zu schaffen. Feedback der Anwohnerschaft steht noch aus, da ca. 5 PP wegfallen. Es handelt sich um eine Sackgasse mit sehr geringem Anwohner- und Parkerverkehr. Massnahmen bezüglich der Fussgänger sind aus Sicht der Gemeindepolizei nicht notwendig, da nur sehr langsam gefahren wird.	All-GP
1.11	Parkallee / Dürrenmattweg	grosser Knotenbereich, Geschwindigkeiten auf Parkallee, angrenzend an Altersheim, Bepflanzung beeinträchtigt Sicht bei Querung mit Fussgängerstreifen.	Optimierung der FGS-Situation ist in Planung. Eventuell Verschiebung des FGS oder bauliche Massnahmen beim bestehenden FG. Optimierungsmassnahmen haben den Wegfall von 6 – 8 PP zur Folge.	All-GP
2.17	Langenhagweg / Spitzwaldstrasse	FGS: schlechte Sichtverhältnisse auf Warteraum, Veloverkehr kreuzt Kindergartenweg	Zaun im Einmündungsbereich zurück setzen	All-TB
3.5	Oberwilerstrasse/ Wanderroute PP Spitzwald	Unübersichtliche Querung auf Wanderroute	Kanton BL ist an Erneuerung Oberwilerstrasse → Anpassung Sichtweiten	All-TB
3.8	Oberwilerstrasse, Abschnitt Sibyllenhofweg - Rebgässli	kein geschützter Bereich für Fussgänger, wichtige Fusswegverbindung, Geschwindigkeiten auf Oberwilerstrasse, Lastwagenverkehr, Verkehrsmenge, enger Querschnitt	Der Kanton saniert die Oberwilerstrasse in diesem Bereich. Nach Beendigung der Sanierung soll jeweils auf einer Seite ein breiteres Trottoir zur Verfügung stehen. Zudem sind diverse FGS geplant. Zuständig ist der Kanton (Kantonsstrasse)	PS BL All
3.10	Oberwilerstrasse / Ochsen-gasse	unübersichtlicher Knotenbereich wegen Bebauung, Geschwindigkeiten auf Oberwilerstr., schmale Trottoirs, kein geschützter Fussgängerquerungsbereich über Ochsen-gasse	Markierung FGS nicht möglich, da VSS-Norm nicht erfüllt (FG- und FZ Frequenzen). Die Oberwilerstrasse wird im oberen Teil durch den Kanton (ab Ochsen-gasse bis Rebgässli) in absehbarer Zeit saniert und umgebaut. Beim unteren Teil ist dies bereits geschehen. Eine Verbreiterung des Trottoirs	PS BL All

Nr.	Ort	Schwachstellen	Abklärende Massnahmen (Kurzbeurteilung)	Zuständigkeit
			und andere Anpassungen die der Verbesserung der Sicherheit des Langsamverkehrs dienen, sind durch den Kanton geplant.	
5.2	Klarastrasse, Abschnitt Hegenheimermatweg – Schönenbuchstr.	Veloführung talwärts auf Trottoir: unklar, ob in beiden Fahrtrichtungen; Piktogramme für Nutzungszuweisung der Flächen fehlen; Randlinie bergwärts auf Fahrbahn irritiert	Situation ist gegeben und könnte nur durch Landerwerb und eine bauliche Umgestaltung der Klarastrasse optimiert werden. Klarastrasse wird bei Sperrung Dorfplatz bei Anlässen als Umleitung genutzt. Es gibt keine Alternativrouten. Piktogramme für Fahrradweg werden nach der Belagssanierung umgesetzt.	All-GP
5.3	Klarastrasse / In den Vogelgärten	gesicherter Warteraum am FGS über Klarastr. fehlt, Markierung FGS ausgeblendet, Markierung In den Vogelgärten unklar: Längsstreifen für Fussgänger oder Velostreifen?	Verschiebung des FGS wegen fehlender Sichtweiten nicht möglich (Antrag wurde vom Kanton abgelehnt). Verhandlungen mit Grundstückseigentümer sind im Gange (All-TB), damit ein Warteraum eingerichtet werden kann.	All-TB All-GP
wM	Zustand Signale und Markierungen	Signale und Markierungen zum Teil verblasst oder abgefahren und daher schwierig erkennbar	Signale werden bei Feststellung ersetzt oder gereinigt. Markierungen werden laufend und im regelmässigen Turnus gewartet und wo nötig durch die beauftragte Markierungsfirma nachmarkiert.	All-GP
wM	Fussgängerstreifen oder Querungsstellen	Teils fehlen sichere Aufstellflächen bei Fussgängerstreifen oder Querungsstellen oder die Lage der Querungsstelle ist nicht gut erkennbar	Sämtliche Warteräume der FGS auf den Gemeindestrassen wurden 2013 und 2015 überprüft. Wo möglich, wurden diese optimiert.	All-GP

4. In welchen Strassen sind die Trottoirs zu schmal (vergleiche SFV „weitere generelle Mängel“), in welchen Strassen fehlen die Trottoirs gänzlich und wie sieht ein auf das Strassenunterhaltsprogramm abgestimmtes Terminprogramm aus, dem zu jeder Schwachstelle der Trottoirs hervorgeht, wann die Behebung der Schwachstellen vorgesehen ist?

Das Auflisten und Durchgehen aller Trottoirs der Strassen in Allschwil hätte eine neue Schwachstellenanalyse zur Folge. Hierbei sollte der Aufwand dem Nutzen entgegengesetzt werden. In der folgenden Beschreibung wird je nach Quartier versucht, eine kurze Beurteilung über die Situation der Trottoirs zu vermitteln.

Quartier 1 Neu-Allschwil: Auf den grösseren Verbindungsstrassen sind jeweils beidseitig Trottoirs vorhanden. Durch die Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse werden die Schwachstellen entlang der Trottoirs angepasst. Beim Muesmattweg ist die Verbreiterung der Trottoirs bereits im vollem Gange. Somit ist eine sukzessive Aufwertung der Gehwege in Verbindung mit anderen Projekten angestrebt.

Beim Quartier 2 Spitzwald / Letten ist vorgesehen, den Schützenweg auszubauen und dabei ein Trottoir zu erstellen. Auf den grösseren Verbindungsstrassen sind jeweils Trottoirs vorhanden.

Quartier 3 Herrenweg / Oberwilerstrasse: Auf dem Herrenweg sind Schwachstellen in Verbindung mit dem Trottoir ausgewiesen, die in der Schwachstellenanalyse beschrieben sind (siehe Kapitel 6.2 SFV). Im Zuge des LVK wird angedacht Prioritäten festzulegen, die den Langsamverkehr fördern, was die Behebung stark gefährdender Schwachstellen einschliesst. Für diese Behebung soll ein Terminplan erstellt werden. Bei der Kantonsstrasse Oberwilerstrasse wurden einige Schwachstellen festgestellt, die mit dem Kanton BL abgeklärt werden müssen. Generell wird dabei auch die Prüfung der Trottoirs erfolgen. Zudem ist der Kanton bereits an der Überarbeitung einer Anpassung der Oberwilerstrasse, die auch die Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verbessern soll

Quartier 4 Dorf: Im Dorf wurden in der Schwachstellenanalyse keine expliziten Schwachstellen im Zusammenhang mit den Trottoirs beschrieben.

Im Quartier 5 Rosenberg / Friedhof sind teilweise keine Trottoirs vorhanden. Auf den wenig befahrenen Strassen des Quartiers Rosenberg, dass mehrheitlich mit Einfamilienhäusern überbaut ist, muss der Aufwand auf jeder Quartier-Strasse Trottoirs zu errichten, dem Nutzen gegenübergestellt werden.

5. Ist der Gemeinderat bereit, die in der SFV aufgeführten „Weiteren generellen Mängel“ in einer Studie zu erheben und die Sicherheit der Fussgänger und insbesondere der Kinder zu verbessern und somit unnötige Unfälle zu verhindern?

Im Vorfeld zur Inbetriebnahme der Schule Gartenhof wurde im Dezember 2015 zur Sicherheit der Schulkinder die Ausarbeitung eines Schulwegkonzepts in Auftrag gegeben. Dieses Konzept beinhaltet eine Schwachstellenanalyse auf den Schulwegrouten für zu Fuss Gehende wie auch für Velofahrende. Es beinhaltet Massnahmen und Empfehlungen infrastruktureller wie auch flankierender Art. In erster Priorität konnte dabei ein neuer Lichtsignalgesteuerter Fuss- und Veloübergang der Binningerstrasse auf Höhe der Schule Gartenhof realisiert werden. Die weiteren Massnahmen-Empfehlungen haben eine geringere Priorität und werden im Rahmen anderweitiger Arbeiten zeitnah umgesetzt (Heckenschnitt, Ummarkierungen, etc.).

Als flankierende Massnahmen wurden alle Eltern von Schulkindern mittels zugesendeten Flyers mit einem Schulwegplan bedient und auf das richtige Verhalten auf dem Schulweg hingewiesen.

6. Mit welcher provisorischen Massnahme inkl. Kostenschätzung, fachlich fundiert begründet, ist zu jeder der 11 einzelnen Schwachstellen der Baslerstrasse, bis zu derer Realisierung, eine Verbesserung der Fussgänger- und Veloverkehrssicherheit zu erreichen, um unnötige Unfälle zu verhindern?

Die elf erwähnten Schwachstellen liegen in der Zuständigkeit des Kantons Basel-Landschaft. Nachdem die Regierung des Kantons Basel-Landschaft im Frühjahr 2016 entschieden hat, die Baslerstrasse ab 2018 zu erneuern, ist eine Behebung der Massnahmen im vollem Gange. Die Baslerstrasse befindet sich bereits in der ersten Etappe des Ausbaus zwischen

Baselmattweg und Bettenstrasse. Somit ist der Gemeinderat der Auffassung, dass sich provisorische Massnahmen bis zur baldigen Realisierung der Erneuerung erübrigen.

Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass der Kanton Basel-Landschaft vor seinem Entscheid zur Realisierung der Erneuerung der Baslerstrasse ab 2018, anfangs 2016 bei drei Fussgängerübergängen die Sichtweiten verbessert hat. Dies wurde durch sogenannte Trottoirnasen bei den Übergängen auf Höhe Post/Gemeindeverwaltung, auf Höhe Migros sowie auf Höhe Kirche bewerkstelligt.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschlossen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser Patrick Dill